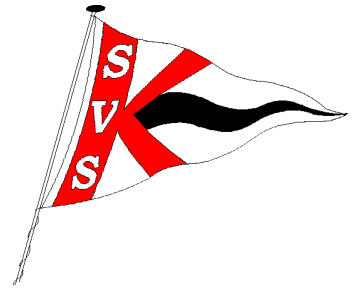


# Segler - Verein Staad e.V.

Mitglied im DSV, LSVb B-W und BSVb  
www.segler-verein-staad.de  
William-Graf-Platz 10, 78464Konstanz



Konstanz, den 03.04.2020

Liebe Vereinsmitglieder,

in den letzten Tagen gab es viele Diskussionen um die Sperrung von Häfen etc. Es gibt hier unterschiedliche Regelungen rund um den See, bedingt durch verschiedene Verordnungen der Länder und Bundesländer. Bayern und Österreich sind hier besonders streng, die Corona-Verordnung von Baden-Württemberg lässt mehr Spielraum und Auslegungsmöglichkeiten zu.

Nachstehend die Entscheidung der Stadt Konstanz, die in Abstimmung mit dem Landratsamt Konstanz getroffen wurde.

**Die private Nutzung von Booten/Schiffen auf dem Bodensee selbst fällt NICHT unter die Verbotsvorschriften der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Das bedeutet, dass ein Ein- und Ausfahren von Booten und Yachten in und aus Häfen, Liegeplätzen, Bojenfelder etc. aktuell genauso möglich ist wie ein Befahren des Bodensees. Auch das Einwassern ist damit möglich. Das Landratsamt Konstanz erwägt aktuell keine diesbezüglichen Einschränkungen. Voraussetzung ist aber auch hier, dass die allgemein geltenden Bestimmungen im öffentlichen Raum immer eingehalten werden, d.h. Einwassern und Besetzung des Boots mit max. 2 Personen oder mit den Mitgliedern des eigenen Hausstands, zu anderen Menschen darüber hinaus Mindestabstand von 1,50 Metern usw. Die Nutzung von Hafenanlagen an Land, insbesondere von Gemeinschaftsanlagen wie Sanitätsräumen, Gemeinschafts- und Vereinsräumen etc. hingegen muss aktuell unterbleiben. Diese Anlagen dürfen nur betreten werden, um auf sein Boot zu gelangen.**

Ziel aller Maßnahmen ist es, die Ausbreitung der Pandemie zu verlangsamen und daher soziale Kontakte so gut als möglich zu reduzieren. Die derzeitigen Maßnahmen sind ja zunächst bis 19.04.20 befristet. Wir sollten daher alles tun, dass dieses Ziel erreicht wird und dass wir nicht nach dem 19.04.20 eine strengere und für uns alle nachteiligere Regelung bekommen.

*Wir bitten Sie daher unbedingt die Regelungen der Verordnung des Landes (derzeit vom 17.03.20 in der Fassung vom 28.03.20) einzuhalten. z.B. das Gebot, Abstand von anderen Personen zu halten oder das Verbot, dass nicht mehr als zwei Personen, die nicht zum selben Hausstand gehören, zusammen stehen dürfen.*

***Dies gilt auch für den Aufenthalt auf Booten, auf den Steganlagen und im Hafen. Wichtig noch mal der Hinweis auf das Abstandsgebot von mindestens 1,50m zu anderen Menschen und sich draußen nur allein oder höchstens zu zweit (außer Familien) aufzuhalten. Auch der Abstand von Personen auf einem Boot zum nächsten darf 1,50m nicht unterschreiten.***

***Im Zweifelsfall müssen Personen den Steg verlassen, z.B. zurück in den öffentlichen Raum oder durch Betreten des eigenen Schiffes, um die Sicherheitsabstände zu garantieren.***

***Die zuständigen Hafengebiete sind verantwortlich dafür, dass die Corona-Verordnung in den Häfen eingehalten wird und entscheiden über nötige Maßnahmen.***

***Halten Sie sich dringend an die Verordnungen.***

*Abschließen nochmals die Bitte, auf ein Einwassern der Boote bis mindestens 19.04.20 zu verzichten, auch wenn das Wetter die nächsten Tage vielleicht sehr schön und warm wird.*

*Liebe Grüße und bleibt gesund.*

*Der Vorstand des SVS*

*Anita Hotz*

*1. Vorsitzende*